

Bezirkswahl am 14.10.2018 in Bayern

Am Sonntag, den 14. Oktober 2018 finden in Bayern die 16. Bezirkswahlen statt.

Die Wahl des Bezirkstags verläuft nach den gleichen Grundsätzen wie die Landtagswahl. Die Bezirkstage Bayerns werden am gleichen Tag wie der Bayerische Landtag für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt. Im Gegensatz zur Landtagswahl gibt es jedoch bei der Wahl des Bezirkstags keine Fünf-Prozent-Klausel.

Grundsätzlich darf jeder wählen, der die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, seit mindestens drei Monaten in Oberbayern wohnt und am Wahltag 18 Jahre alt ist. Es kann aber Gründe geben, die dazu führen, dass eine Person von der Wahl ausgeschlossen ist, z. B. wenn ein Betreuer zur Besorgung aller Angelegenheiten bestellt ist.

Wer abstimmen darf, ist in das Wählerverzeichnis der Stadt Kemnath bzw. der Gemeinde Kastl eingetragen. Alle, die im Wählerverzeichnis stehen, bekommen bis spätestens drei Wochen vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung. Diese Wahlbenachrichtigung ist notwendig, um tatsächlich seine Stimme abgeben zu können.

Wer also bis zum 23. September 2018 noch keine Wahlbenachrichtigung per Post erhalten hat und stimmberechtigt ist, sollte sich an die Verwaltungsgemeinschaft Kemnath wenden und sich einen Wahlschein ausstellen lassen.

Der Wähler erhält bei der Wahl für den Bezirkstag zwei (blaue) Stimmzettel:

- Mit der ersten Stimme wird für den jeweiligen Stimmkreis ein Direktkandidat gewählt. Jede Partei oder Wählergruppe kann für jeden Stimmkreis einen Kandidaten aufstellen. Wer im Stimmkreis die meisten Stimmen erhalten hat, zieht per Direktmandat in den Bezirkstag ein. Die relative Mehrheit ist hierbei ausreichend.
- Auf dem Stimmzettel für die zweite Stimme gibt jede Partei oder Wählergruppe eine Liste ihrer Kandidaten an. Der Wähler hat die Möglichkeit, für einen bestimmten Kandidaten oder pauschal für eine Partei / Wählergruppe zu stimmen.

Es gibt zwei Möglichkeiten seine Stimme abzugeben: Die Urnenwahl und die Briefwahl.

Die Urnenwahl findet in einem für den Wahltag eingerichteten Wahllokal statt. Der Ort des Wahllokals ist auf der Wahlbenachrichtigung angegeben. Im Wahllokal werden die Stimmzettel für die Wahl ausgegeben. Um die Stimmzettel zu erhalten, muss nachgewiesen werden, dass man wählen darf. Dazu dienen die Wahlbenachrichtigung und der Personalausweis oder Reisepass.

Für die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018 bekommt jeder Wähler zwei blaue Stimmzettel. Für die Erststimme werden jeweils die kleinen Stimmzettel verwendet, für die Zweitstimme die großen. Auf jedem Stimmzettel darf man eine Stimme vergeben, also nur ein Kreuz setzen.

Die Stimmzettel werden dann gefaltet in die für den jeweiligen Stimmzettel vorgesehene Urne eingeworfen.

Als zweite Möglichkeit neben der Urnenwahl gibt es die Briefwahl. Um an der Briefwahl teilnehmen zu können, muss man diese vorher beantragen. Die Verwaltungsgemeinschaft Kemnath schickt dann die Briefwahlunterlagen zu.

Diese umfassen für die Bezirkswahl 2018 zwei Stimmzettel, einen Briefumschlag, jeweils in der Farbe blau sowie den Wahlschein. Nachdem die Stimmen vergeben wurden, kommen die blauen Stimmzettel ins blaue Kuvert..

Anschließend legt man die verschlossenen Briefumschläge gemeinsam mit dem Wahlschein in das rote Kuvert. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass der Wahlschein zuvor unterschrieben wurde. Der Briefumschlag kann dann entweder mit der Post versendet oder persönlich zum Wahlamt gebracht werden.

Im Wahllokal wird der Wahlschein von den verschlossenen Umschlägen mit den Stimmzetteln getrennt. So ist sichergestellt, dass nicht nachvollzogen werden kann, wer wie abgestimmt hat.

Stimmkreisbewerber kandidieren für einen Sitz im Bezirkstag, der einem Stimmkreis direkt zugeordnet ist. Sie werden mit der Erststimme gewählt. Der Bewerber mit den meisten Erststimmen im Stimmkreis erhält den Sitz. Wahlkreisbewerber sind alle Kandidaten, die von den Parteien oder Wählergruppen in einem Wahlkreis aufgestellt wurden.